

Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Kommunalrecht und Zentrale Dienste
Raiser, Wilfried Telefon: 07071-204-1310
Gesch. Z.: 10/

Vorlage 109/2017
Datum 28.02.2017

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Gemeinderat**

Betreff: **Umbenennung der Scheefstraße in Fritz-Bauer-Straße**

Bezug: 382/2013 bis 382k/2013, 286/2013, 176/2012 bis 176b/2012, 511/2012

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.06.2014 mit Vorlage 382h/2013 nach § 5 Abs. 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg beschlossen, die Scheefstraße in Fritz-Bauer-Straße umzubenennen.

Gegen diesen Beschluss wurde von Anwohnern beim Verwaltungsgericht Sigmaringen Klage eingereicht. Die Klage wurde mit Urteil vom 4. Juli 2016 abgewiesen. Den Antrag der Kläger auf Zulassung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Sigmaringen vom 4. Juli 2016 – 8 K 728/2015 hat der Verwaltungsgerichtshof Mannheim mit Beschluss vom 17.02.2017 zurückgewiesen. Dieser Beschluss ist unanfechtbar.

Verwaltungsintern wird in den nächsten Tagen vereinbart, dass der Beschluss baldmöglichst umgesetzt und somit die Straßenschilder „Fritz-Bauer-Straße“ aufgehängt und die seitherigen Schilder „Scheefstraße“ für eine Übergangszeit von ca. einem Jahr hängen bleiben, aber durchgestrichen werden. Dies wird den Anwohnerinnen und Anwohnern, den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern, verschiedenen Firmen, Institutionen, Banken usw. mitgeteilt.

Die Verwaltung wird bezüglich der zugesagten textlichen Abstimmung für die Erläuterungstafeln auf den Gemeinderat zukommen. Die Tafeln sollen jeweils an den Standorten der seitherigen Straßenbeschilderung in angemessener Größe angebracht werden.